

Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 1 / 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

FERAX 1K Montageschaum B2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Zum Füllen, Dämmen und Isolieren von Fugen und Hohlräumen.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

B Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma ferax® Klebstoffe + Dichtstoffe

Ringstraße 16

86653 Monheim / DEUTSCHLAND Telefon +49(0) 90 91 - 907 997 - 0 Fax +49(0) 90 91 - 907 997 - 99 Homepage www.ferax.de E-Mail info@ferax.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@ferax.de

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Firma +49(0) 90 91 - 907 997 - 0 Mo-Fr 8:00 - 16:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 1: H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. Carc. 2: H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Resp. Sens. 1: H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Aquatic Chronic 4: H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

Lact.: H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

STOT RE 2: H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 2 / 15

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



(!)

Signalwort GEFAHR

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Gefahrenhinweise H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F

aussetzen.

P260 Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P263 Kontakt während der Schwangerschaft / und der Stillzeit vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P284 Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren keine



Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016 Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 3 / 15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil	
10 - <20	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	
	CAS: 13674-84-5, EINECS/ELINCS: 237-158-7, Reg-No.: 01-2119486772-26-XXXX	
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302	
1 - <20	Dimethylether	
	CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8, Reg-No.: 01-2119472128-37-XXXX	
	GHS/CLP: Flam. Gas 1: H220 - Press. Gas (*): H280	
10 - <15	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	
	CAS: 32055-14-4, EINECS/ELINCS: 500-079-6, Reg-No.: 01-2119457024-46-XXXX	
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317 - Eye Irrit. 2: H319 - Acute Tox. 4: H332 - Resp. Sens. 1: H334 - STOT SE 3: H335 - Carc. 2: H351 - STOT RE 2: H373	
1 - <20	iso-Butan	
	CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0	
	GHS/CLP: Flam. Gas 1: H220 - Press. Gas (verdichtetes Gas): H280	
1 - <10	Alkane, C14-17-, Chlor-	
	CAS: 85535-85-9, EINECS/ELINCS: 287-477-0, EU-INDEX: 602-095-00-X, Reg-No.: 01-2119519269-33-XXXX	
	GHS/CLP: Lact.: H362 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M = 100	
1 - <20	Propan	
	CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5	
	GHS/CLP: Flam. Gas 1: H220 - Press. Gas (verdichtetes Gas): H280	

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz Reizende Wirkungen Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).
Wassersprühstrahl.

Wassersprühstra Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

ferax®

ferax® Klebstoffe + Dichtstoffe 86653 Monheim

Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 4 / 15

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCI). Cyanwasserstoff (HCN).

Stickoxide (NOx).

Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert

werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser,

zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten -

Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 2B: Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 5 / 15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

CAS: 32055-14-4, EINECS/ELINCS: 500-079-6, Reg-No.: 01-2119457024-46-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,05 mg/m³, DFG 11, 12, Sa, Y

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1;=2=(I)

Dimethylether

CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8, Reg-No.: 01-2119472128-37-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 1900 mg/m³, DFG, EU

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 8(II)

Propan

CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 1800 mg/m³, DFG

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)

iso-Butan

CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0

Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm, 2400 mg/m³, DFG

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)

Alkane, C14-17-, Chlor-

CAS: 85535-85-9, EINECS/ELINCS: 287-477-0, EU-INDEX: 602-095-00-X, Reg-No.: 01-2119519269-33-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,3 ppm, 6 mg/m³, E, H, Y, 11, AGS

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 8(II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte

Dimethylether

CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8, Reg-No.: 01-2119472128-37-XXXX

8 Stunden: 1000 ppm, 1920 mg/m³

DNEL

Bestandteil

Alkane, C14-17-, Chlor-, CAS: 85535-85-9

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 47,9 mg/kg/d.

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 6,7 mg/m³.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 2.0 mg/m³.

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 28,75 mg/kg/d.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,58 mg/kg/d.

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS: 13674-84-5

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 22,4 mg/m³.

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 5,82 mg/m³.

Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 8 mg/kg bw/day.

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 2,08 mg/kg bw/day.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe, CAS: 32055-14-4

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,1 mg/m³.

Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 50 mg/kg/day.

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 0,1 mg/m³.

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 0,05 mg/m³.



Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 6 / 15

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,05 mg/m³.

Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 28,7 mg/cm².

Dimethylether, CAS: 115-10-6

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1894 mg/m³.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 471 mg/m³.

PNEC

Bestandteil

Alkane, C14-17-, Chlor-, CAS: 85535-85-9

Sediment (Meerwasser), 1 mg/kg

Sediment (Süßwasser), 5 mg/kg.

Meerwasser, 0,2 μg/l.

Süßwasser, 1 µg/l.

Boden (landwirtschaftlich), 10,5 mg/kg.

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS: 13674-84-5

Sediment (Meerwasser), 1,34 mg/kg dwt.

Boden (landwirtschaftlich), 1,7 mg/kg dwt.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 7,84 mg/l.

Meerwasser, 0,064 mg/l.

Süßwasser, 0,64 mg/l.

Sediment, 13,4 mg/kg dwt.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe, CAS: 32055-14-4

Meerwasser, > 0,1 mg/l.

Boden (landwirtschaftlich), > 1 mg/kg

Kläranlage/ Klärwerk (STP), > 1 mg/l

Süßwasser, > 1 mg/l

Dimethylether, CAS: 115-10-6

Süßwasser, 0,155 mg/l.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 160 mg/l.

Boden (landwirtschaftlich), 0,045 mg/kg.

Sediment, 0,681 mg/kg.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz 0,7 mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren nein

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

begrenzen oder zu verhindern.



Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016 Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 7 / 15

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Druckgaspackung Farbe nicht bestimmt Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar Untere Entzündbarkeits- oder nicht bestimmt

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht anwendbar Relative Dichte [g/ml] nicht bestimmt Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser reagiert mit Wasser Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität nicht anwendbar Dampfdichte nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht anwendbar Zersetzungstemperatur [°C] nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg akute Berstgefahr der Gefässe. Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt



ferax® Klebstoffe + Dichtstoffe 86653 Monheim

Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 8 / 15

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016 Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 9 / 15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt	
ATE-mix, dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg.	
ATE-mix, inhalativ (Nebel), Ratte: > 5 mg/l 4h.	
ATE-mix, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.	

ATE-mix, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.		
Bestandteil		
Alkane, C14-17-, Chlor-, CAS: 85535-85-9		
LD50, oral, Ratte: > 4000 mg/kg (IUCLID).		
iso-Butan, CAS: 75-28-5		
LC50, inhalativ, Ratte: 570000 ppm (IUCLID).		
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS: 13674-84-5		
LD50, oral, Ratte: > 500 -2000 mg/kg.		
LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg.		
LC0, inhalativ, Ratte: > 7 mg/l 4h.		
Propan, CAS: 74-98-6		
LC50, inhalativ, Ratte: 658 mg/L (IUCLID).		
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe, CAS: 32055-14-4		
LD50, inhalativ, Ratte: 310 mg/m³, 4 h OECD 403.		
LD50, dermal, Kaninchen: > 9400 mg/kg OECD 402.		
LD50, oral, Ratte: > 10000 mg/kg OECD 401.		
NOAEL, inhalativ, Ratte: 0,2 mg/m³.		
LOAEL, inhalativ, Ratte: 1 mg/m³.		

Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erf	üllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend

Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I 1.1.3.7]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend

Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I 1.1.3.7]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I 1.1.3.7]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann die Atemwege reizen.

Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I 1.1.3.7]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I 1.1.3.7]

Mutagenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

Berechnungsmethode

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Berechnungsmethode



ferax® Klebstoffe + Dichtstoffe 86653 Monheim

Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 10 / 15

Aspirationsgefahr

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt	
EC50, (48h), Daphnia magna: > 1000 mg/l.	

Bestandteil
Alkane, C14-17-, Chlor-, CAS: 85535-85-9
LC50, (96h), Fisch: > 5000 mg/l (IUCLID).
EC50, (48h), Daphnia magna: 0,006 mg/l.
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS: 13674-84-5
LC50, (96h), Pimephales promelas: 51 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: 131 mg/l.
EC50, (3h), Bakterien: 784 mg/l.
IC50, (72h), Algen: 82 mg/l.
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe, CAS: 32055-14-4
LC50, (96h), Danio rerio: > 1000 mg/l OECD 203.
EC50, (24h), Daphnia magna: > 1000 mg/l OECD 202.
EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 1640 mg/l OECD 201.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

NOEC, (21d), Daphnia magna: > 10 mg/l OECD 202.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Die Einstufung wurde aufgrund toxikologischer Untersuchungen vorgenommen.



ferax® Klebstoffe + Dichtstoffe 86653 Monheim

Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016 Version 05. Ersetzt Version: 04 Seite 11 / 15

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Als Problemabfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

080501* Isocyanatabfälle.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als

Sonderabfall zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 1950

Binnenschifffahrt (ADN) 1950

Seeschiffstransport nach IMDG 1950

Lufttransport nach IATA 1950



ferax® Klebstoffe + Dichtstoffe 86653 Monheim

Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 12 / 15

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Druckgaspackungen

- Klassifizierungscode 5F

- Gefahrzettel

- ADR LQ 1

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D)

Binnenschifffahrt (ADN) Druckgaspackungen

- Klassifizierungscode 5F

- Gefahrzettel



Aerosols

Seeschiffstransport nach IMDG

- **EMS** F-D, S-U

- Gefahrzettel

- IMDG LQ 1

Lufttransport nach IATA Aerosols, flammable

- Gefahrzettel

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID 2

Binnenschifffahrt (ADN) 2

Seeschiffstransport nach IMDG 2.1

Lufttransport nach IATA 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein



Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 13 / 15

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)

- Störfallverordnung ja

- Klassifizierung nach TA-Luft
 - Lagerklasse (TRGS 510)
 5.2.5 Organische Stoffe.
 LGK 2B: Aerosole

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- VOC (1999/13/EG) 15 - 22%

- Sonstige Vorschriften Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate.

TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRBA/TRGS 406: Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege. TRGS 430: Isocyanate - Exposition und Überwachung.

BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten)

(M 050).

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 907: Verzeichnis sensiblisierender Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H220 Extrem entzündbares Gas.



ferax® Klebstoffe + Dichtstoffe 86653 Monheim

Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016

Version 05. Ersetzt Version: 04

Seite 14 / 15

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben Einstufungsverfahren

Aerosol 1: H222 Extrem entzündbares Aerosol. (Übertragungsgrundsatz "Aerosole") H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (Übertragungsgrundsatz "Aerosole") Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I 1.1.3.7])

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I 1.1.3.7])

STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I 1.1.3.7])

Carc. 2: H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Berechnungsmethode)

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I 1.1.3.7])

Resp. Sens. 1: H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. (Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I 1.1.3.7])

Aquatic Chronic 4: H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. (auf der Basis von Prüfdaten)

Lact.: H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. (Berechnungsmethode) STOT RE 2: H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I 1.1.3.7])



Seite 15 / 15

ferax® Klebstoffe + Dichtstoffe 86653 Monheim

Druckdatum 25.07.2016, Überarbeitet am 25.07.2016

Version 05. Ersetzt Version: 04

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 gelöscht: R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

ABSCHNITT 2 gelöscht: Hochentzündlich ABSCHNITT 2 gelöscht: Gesundheitsschädlich

ABSCHNITT 2 gelöscht: R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

ABSCHNITT 2 gelöscht: R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. ABSCHNITT 2 gelöscht: R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 2 gelöscht: R 64: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: R 12: Hochentzündlich.

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Bei Eindringen des Produktes in die

Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

ABSCHNITT 8 gelöscht: Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Messverfahren zur Durchführung von

Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen.

Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

ABSCHNITT 11 gelöscht: Es gibt keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften.

ABSCHNITT 11 gelöscht: Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoff(e) der Kategorie Carc. 2 (CLP).

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Reizend

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I 1.1.3.7]

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 11 gelöscht: Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Berechnungsmethode

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Atembeschwerden verursachen

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode [RL (EC) No. 1272/2008 Annex I

1.1.3.7]

GV Gefährdungsgruppe Haut: HD
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: hoch

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de